

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Bürgerinformation über den Krankheitserreger

Wann, wie und was gemeldet werden muss ?

Gemeldet werden müssen diverse Krankheitsbilder; teilweise auch schon der Verdacht darauf. Außerdem ist der Nachweis von bestimmten Krankheitserregern meldepflichtig oder auch das gehäufte Auftreten von Erkrankungen („Ausbrüche“). Zur Meldung verpflichtet sind u.a. Ärzte, Labore, LeiterInnen von Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder auch Heilpraktiker. Die Meldung muss unverzüglich an das Gesundheitsamt erfolgen, wo sich die betroffene Person gerade aufhält. Viele Gesundheitsämter haben für die Meldungen Vordrucke bereitgestellt, in denen alle wichtigen Daten für die Meldung enthalten sind. Die Vordrucke für Meldungen an das Gesundheitsamt Waldeck-Frankenberg finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter dem Suchbegriff „Infektionskrankheiten“.

Gemeldet werden müssen alle Krankheiten die im Infektionsschutzgesetz unter §6 und §7 aufgeführt sind.

Wichtige Inhalte der Meldung sind Angaben zum Krankheitsbild oder –erreger, labordiagnostische Nachweise, Personendaten und Kontaktmöglichkeiten der erkrankten Person uvm.

Was nach der Meldung ans Gesundheitsamt passiert ?

Mitarbeiter des Gesundheitsamtes prüfen bei jeder Meldung, wie konkret mit dem vorliegenden Fall umzugehen ist – je nach Krankheitsbild, Erreger oder den weiteren Umständen variieren die zu ergreifenden Maßnahmen.

Für alle Szenarien gibt es im Gesundheitsamt einen speziellen Leitfaden, nach dem die Mitarbeiter des Infektionsschutzes vorgehen. Grundsätzlich wird aber immer ermittelt, welche Art der Erkrankung vorliegt, wo ihre Ursache liegt, in welchem Umfang sich die Erkrankung möglicherweise schon verbreitet hat und wie ansteckungsfähig sie ist.

Was nach der Meldung ans Gesundheitsamt passiert ?

Oftmals werden die Erkrankten oder auch die meldenden Einrichtungen kontaktiert und Maßnahmen abgesprochen. Das Infektionsschutzgesetz räumt dem Gesundheitsamt diverse Rechte ein. So können z. B. Veranstaltungen beschränkt werden, Besuchs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden oder auch Personen einer Beobachtung unterzogen werden. Dass solche drastischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, ist allerdings eher die Ausnahme. Sollte es zu bedeutsamen Ereignissen kommen, arbeitet das Gesundheitsamt auch mit anderen wichtigen Akteuren wie dem Veterinäramt, der Feuerwehr, der Polizei, Ärzten, Krankenhäusern usw. zusammen.

Der Nutzen von Meldungen an das Gesundheitsamt

Neben der Verhinderung einer Weiterverbreitung hat das Gesundheitsamt auch die Aufgabe, die eingegangenen Meldungen zu dokumentieren. Die erhobenen Daten werden **anonymisiert (d.h. Personendaten werden NICHT weitergegeben)** über eine Landesstelle wöchentlich an das Robert-Koch-Institut übermittelt.

Das Robert-Koch-Institut erstellt Statistiken und Auswertungen, die sich auch in der Gesundheitspolitik der Bundesrepublik wiederfinden. Durch die einzelnen Meldungen in den Gesundheitsämtern lässt sich ein Blick auf die gesundheitliche Situation in Deutschland werfen. Und davon werden Impfeempfehlungen, Präventionsstrategien, Informationskampagnen etc. abgeleitet. Eine vermeintlich „kleine Meldung“ hat also Einfluss auf das Gesundheitssystem und ist wichtig, um die Gesundheit der Bevölkerung zu sichern und zu schützen.

Noch Fragen?

Sachbearbeitung Korbach: ☎ 05631/954-

Herr Bettelhäuser	1475	Herr Schohr	1664
Herr Burk	1650	Herr Graf	1554
Frau Scriba	1473	Frau Schübler	1658
Frau Fries	1476	Herr Schäfer	1573
Herr Wilke	1483		